

Kriegsblindenfürsorge.

Von Sanitätsrat Dr. B. Sauner-Wiesbaden.

Im Auftrage des Frankfurter „Instituts für Gemeinwohl“ wurden folgende Zeitsätze über Wege und Ziele der Kriegsblindenfürsorge entworfen. Bei ihrer Abfassung war der Meinungsaustausch mit den in Berlin tätigen Anstaltsleitern und Blindenlehrern Herrn Schulrat Mathies, Direktor der Kgl. Blindenanstalt in Steglitz, Fräulein Betty Hirsch, Blindenlehrerin (selbst erblindet), Steglitz, sowie den Herren Geh. Med.-Rat Krüdemann, Kgl. Universitäts-Augenklinik, Berlin und Geh. Med.-Rat Siler, St. Maria Victoria-Krankenhaus, Berlin, von allergrößter Bedeutung.

1. Die Kriegsblindenfürsorge ist eine sehr ernste und sehr dankenswerte, aber auch eine der schwierigsten Aufgaben der Kriegsbeschädigtenfürsorge; nur wenn sie in den Händen von bereits im Frieden jahrelang tätig gewesenem Fachmännern der Blindenfürsorge verbleibt, können Fortwege und Enttäuschungen vermieden werden; der Sehende benötigt im Verkehr mit Kriegsblinden einer Herzenshöflichkeit, welche nicht jedem noch so Wohlwollenden zur Verfügung steht.

2. Der auf dem Schlachtfeld Blindgewordene soll im Kriegs-Augenlazarett nach völliger Ausheilung der Augenwunden sich möglichst frei bewegen und orientieren lernen, sodann die Blindenschrift (Lesen und Schreiben, wenn möglich auch Maschinenschrift), unter Leitung erprobter Blindenlehrer erlernen; dieser erste Unterricht nimmt Wochen und Monate in Anspruch, gibt aber auch die erste Möglichkeit, Trost und Hoffnung durch die allein für die Blinden segensreiche Arbeit zu spenden; in dieser Zeit sind sogenannte Blindenheime mit Unterhaltungszielen und sonstiger spielerischer Abwechslung nicht immer förderlich.

3. Nach Erledigung dieser Aufgaben und nach Festsetzung der staatlichen Rente (s. unten 5) muß die Berufsfrage gemeinsam von dem Kriegsblinden und einem fachmännischen Helfer individuell besprochen und in Angriff genommen werden. In dieser Hinsicht soll, wenn irgend möglich, der vor dem Kriege ausgeübte Beruf im Rahmen der früheren Umwelt vor allem versucht werden. Dies gilt z. B. für Böttcher, Buchbinder, Drechsler, Schuhmacher, Tischler. Ist dieser Weg ungangbar, so muß ein neuer Beruf erwählt werden; darüber entscheiden Anlage und Wunsch des Kriegsblinden, sowie die Erfahrungen bewährter Fachleute. In Frage kommen die zahlreichen in Deutschland vorhandenen (40) Berl- und Unterweisungsstätten, in welchen die sehenden Meister zu bevorzugen sind. Für weniger geeignete Blinde genügen Mattenflechten, Stuhlbeziehen, Regestricen, sowie Verarbeitung von Tuchen und Pappenz, höher stehende Seilerei, Birkenbinderei, Stuhlflächerei und Korbmacherei. Die durchschnittliche Ausbildung in diesen Berufen dauert für Kriegsblinde etwa drei Jahre. Für diese Ausbildungszeit nach der Entlassung aus den Kriegslazaretten und nach Erlernung der Blindenschrift greifen die Mittel der unter IV geschilderten privaten Organisationen ganz besonders ein. Zu warnen ist vor der wahllosen Einführung von Kriegsblinden in musikalische Berufe (Lehrer der Musik, Klavierstimmer, Chorsänger usw.), weil die Enttäuschungen auf diesem Gebiete ganz besonders häufig und schmerzhaft sind. Für gebildete Kriegsblinde und für geistig Regsame ist die individuelle Berufswahl von größter Bedeutung. Befürwortet werden z. B. der Lehrer- und Predigerberuf, sodann die Verwendung in Bureaufächern, z. B. das Telefonsach, das Stenographieren in der Blindenschrift, die Uebersetzung aus dem Diktaphon auf die Schreibmaschine und dergl. Die Erringung einer gesicherten, unabhängigen sozialen Stellung ist das notwendige Ziel eines jeden Kriegsblinden mit höherer geistiger Anlage.

4. Die in den deutschen Bundesstaaten und Großstädten durch private Sammlungen begründeten Organisationen und Stiftungen für Kriegsblinde sollen auch über den Krieg hinaus für sich bestehen bleiben unter dauernder Verbindung mit der in Berlin neuerdings entstandenen „Großen deutschen Kriegs-Blindenstiftung für Landheer und Flotte“; die Medizinalabteilung des Kriegsministeriums (Gen.-Arzt Dr. Schulken), welche ausführliche Personal- und Fragebogen über jeden einzelnen Kriegsblinden führt, verteuert letztere nach der Entlassung an ihre heimatischen Organisationen; die Zentralstiftung und einzelne reichere Provinzstiftungen sollen in geldlicher Hinsicht ausgleichend wirken, jedoch in ihren Grundrissen der Fürsorge zusammengehen.

5. Die Zahl der Kriegsblinden ist glücklicherweise weit geringer, als allgemein angenommen wird, sie beträgt nur einige Hunderte; die von Menschenfreunden bisher gesammelten Mittel reichen nach allgemeiner Schätzung für die Wege der Fürsorge aus. Hauptaufgabe derselben ist es, dem Kriegsblinden sein früheres Einkommen und die vor dem Kriege innegehabte oder eine ähnliche Stellung wieder zu verschaffen. Die staatliche Blinden-Rente beträgt für den einfachen Soldaten zwischen M. 1350 und M. 1400; dazu kommt bei Versicherten die Invalidenrente sowie bei staatlich Angestellten die Pension; Arbeitsverschaffung und Arbeitsvermittlung sind ebenfalls Gegenstand der Kriegsblindenfürsorge. Entscheidend für die Möglichkeit, daß sich der Kriegsblinde mit seinem so traurigen Schicksal ausfühne, ist die segenspendende Wirkung der Berufsarbeit, neben welcher die anderen Tröstungen (Religion, Familie) einhergehen. Die meisten Blinden verkehren übrigens unter sich zwanglos und heiter, sobald sie sich untereinander gleichgestellt fühlen, und sobald sie das Bewußtsein ihrer anerkannten Existenzberechtigung und Leistungsfähigkeit haben. Geschäftlich und beruflich Unveranlagte oder Leistungschwache, Unfreie, finden ihren Platz am besten in einer Arbeitsstätte neben einer Blindenanstalt, welche ihnen die Beschaffung der Rohstoffe und den Vertrieb der Arbeit besorgt, während die Blinden selbst nur die Aufgabe der Fertigstellung erfüllen. Die Aufschrift im Hause der Kgl. Berlin-Steglitzer Blindenanstalt lautet:

„Willst dem Blinden Glück zu bringen, leg ihm Arbeit in den Schoß, Täglich Brot sich selbst erringen, gilt ihm als sein schönstes Los!“